

# Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit

Von Karin Böllert

Die Auseinandersetzung mit modernen Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit veranschaulicht eine enorme Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbestimmungen der Sozialen Arbeit, die teilweise chronologisch entwickelt worden sind, die in jedem Fall aber veranschaulichen, dass die Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit in Abhängigkeit von den zugrunde gelegten gesellschaftsanalytischen und professionsbezogenen Begründungszusammenhängen konzeptualisiert worden sind. Spätestens mit Achingers (1958) Analyse einer Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik beginnen Untersuchungen zu der Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit, die diese aus ihrem traditionellen historischen Selbstverständnis eines Liebedienstes ebenso herauslösen wie aus ihrer dominanten Bestimmung als kontrollierende Fürsorge für würdige bzw. unwürdige Arme. Moderne Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit sind seitdem eingebettet in wohlfahrtsstaatliche Programmatiken und sozialstaatliche Entwicklungsdynamiken bis hin zu der gegenwärtig diskutierten Frage, mit welchem Wohlfahrtsstaat die Soziale Arbeit perspektivisch auskommen muss (Kessl/Otto 2009).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zunächst die klassische Differenzierung von Hilfe und Kontrolle pointiert, um daran anschließend zwischen unterschiedlichen Funktionsbestimmungen auf der Grundlage verschiedener gesellschaftstheoretischer Analysen differenzieren zu können. Abschließend werden dann solche Funktionsbestimmungen zusammengefasst, die den aktuellen sozialpädagogischen Fachdiskurs wesentlich prägen, um zu veranschaulichen, auf welche sozialpolitischen und professionellen Rahmungen aktuelle Funktionsbestimmungen verweisen.

## Hilfe und Kontrolle

Die Frage, ob Soziale Arbeit Kontrolle oder Hilfe ist, ist eine Frage, die eine moderne Soziale Arbeit von Anfang an begleitet und die mittlerweile in Form einer doppelten Funktionsbestimmung als Hilfe und Kontrolle beantwortet wird. Dabei geht es zum einen darum zu untersuchen, wer oder was durch Soziale Arbeit kontrolliert wird; zum anderen ist zu klären, wem Soziale Arbeit als Hilfe hilft. Unter der Annahme, dass Soziale Arbeit Hilfe und Kontrolle ist, muss analysiert werden, wie diese doppelte Funktionsbestimmung ausbalanciert werden kann.

Das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit als Hilfe und Kontrolle zielt dabei auf ihre Aufgabe, tendenziell strukturelle Problemlagen in bearbeitbare Fälle zu transformieren und dabei bei den Adressatinnen und Adressaten eine Änderung von Motivationslagen und Handlungsorientierungen zu bewirken, woraus auf Seiten der Professionellen ein Zwang zur Ungewissheitsbewältigung und die Angewiesenheit auf die Mitarbeit der Adressaten und Adressatinnen erfolgt (Gildemeister 1983). Brunkhorst (1989) folgert aus dieser Funktionsbestimmung eine soziale Topik der Sozialen Arbeit, die in den Begriffspaaren Normalität versus abweichendes Verhalten, Hilfe versus Kontrolle und Subjekt versus Objekt gefasst werden kann.

Das im Rahmen der gegenwärtigen Kinderschutzdebatte immer wieder betonte Doppelmandat der Kinder- und Jugendhilfe, die auf der einen Seite helfen, fördern, beraten und unterstützen, auf der anderen Seite eingreifen soll, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, macht deutlich, dass eine Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit als Hilfe und Kontrolle nicht an Aktualität eingebüßt hat. So betont das SGB VIII einerseits den Sozialleistungscharakter der Kinder- und Ju-